

Interpellation Nr. 41 (April 2026)

26.5128.01

betreffend Versorgungsabbau in der psychiatrischen Tagesbehandlung

Der Basler Zeitung vom 16.03.2026 zufolge hat der Kanton Basel-Stadt entschieden, die Abteilungen für Behandlungen von Patient:innen aus Basel-Stadt in psychiatrischen Tageskliniken im Kanton Basel-Landschaft einzustellen. Dieser Schritt wirft aus gesundheitspolitischer Sicht erhebliche Fragen auf. Psychiatrische Tageskliniken sind ein zentrales Element einer niederschweligen, wohnortnahen und sozial integrierenden, ambulanten Versorgung. Sie ermöglichen es vielen Betroffenen, stationäre Aufenthalte zu vermeiden oder zu verkürzen und ihren Alltag weiterhin zu bewältigen.

Wohl gibt es sowohl in Basel-Stadt als auch in Baselland Tageskliniken, in welchen Patient:innen ambulant behandelt werden können – diese sind in ihrem Angebot jedoch nicht deckungsgleich. Alle Tageskliniken der Region arbeiten mit spezifischen Konzepten und bieten insofern vielfältige und unterschiedliche Therapiemöglichkeiten für die Patient:innen. Was in Basel-Stadt tagesklinisch weniger abgedeckt wird, ist dem Vernehmen nach einerseits die Behandlung von Patient:innen in akuter Krise und andererseits jene mit Abhängigkeitserkrankungen sowie mit Traumafolgestörungen.

Angesichts der angespannten Situation innerhalb der Gemeinsamen Gesundheitsregion (GGR) ist dieser Entscheid zusätzlich strategisch stossend. Es besteht die Gefahr, dass individuell passende Angebote wegfallen und sich Versorgungslücken vergrössern, sich soziale Ungleichheiten beim Zugang zur Behandlung weiter verschärfen und die interkantonale Zusammenarbeit weiter belastet wird.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Aus welchen konkreten Gründen hat der Regierungsrat entschieden, die Abteilungen für Tageskliniken der Psychiatrie Baselland einzustellen?
2. Wurde bei diesem Entscheid die Expertise der Zuweiser:innen eingeholt?
3. Was sind die kurz-, mittel- und langfristigen Folgen für Patient:innen aus Basel-Stadt hinsichtlich Zugang, Wartezeiten, Behandlungskontinuität und Kosten?
4. Wie stellt der Regierungsrat sicher, dass die Versorgung psychisch erkrankter Personen durch diesen Entscheid nicht verschlechtert wird und keine zusätzliche soziale Selektion beim Zugang zur psychiatrischen Versorgung entsteht?
5. Inwiefern wurde dieser Entscheid mit dem Kanton Basel-Landschaft koordiniert?
6. Welche Auswirkungen hat dieser Entscheid auf die Zusammenarbeit mit dem Kanton Basel-Landschaft, insbesondere im Rahmen der Gemeinsamen Gesundheitsregion (GGR)?
7. Wie beurteilt der Regierungsrat die aktuelle Versorgungslage im Bereich der psychiatrischen ambulanten Tageskliniken für die Bevölkerung von Basel-Stadt, insbesondere im Bereich der Traumatherapie, Abhängigkeitserkrankungen und Akutkrisen?
8. Inwiefern ist sichergestellt, dass die bestehenden Angebote im Kanton Basel-Stadt den tatsächlichen Bedarf spezifisch, vollständig und zeitnah abdecken können, insbesondere in den Bereichen der Traumatherapie, Abhängigkeitserkrankungen und Akutkrisen?
9. Ist der Regierungsrat bereit, den Entscheid zu überprüfen, falls sich negative Folgen für die Versorgung zeigen?

Melanie Nussbaumer